

Verfassungsgerichtshof
Judenplatz 11, 1010 Wien
A 9/08-2

Ust

EINGEGANGEN

19. Juni 2008

Erh. *19/08/08*
Rep Österr. Gegenschrift
a

An den
Bund
zu eig. Hdn. des Bundeskanzlers

Ballhausplatz 2
1014 W i e n

In der Anlage wird eine auf Art. 137 B-VG gestützte Klage der Dr. Jutta Leth, Schwechater Straße 90, 2322 Zwölfaxing, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Wolfram Proksch, Nibelungengasse 11/4, 1010 Wien, wegen € 220.000, gemäß § 39 Abs. 1 VfGG mit dem Auftrag übermittelt, innerhalb von a c h t W o c h e n eine Gegenschrift in 2-facher Ausfertigung zu erstatten, dem Verfassungsgerichtshof alle auf die Rechtssache Bezug habenden Akten samt einem in zweifacher Ausfertigung beizubringenden Aktenverzeichnis vorzulegen und mitzuteilen, ob und gegebenenfalls welche Akten oder Aktenteile von der sonst dem Kläger zustehenden Akteneinsicht auszuschließen sind. Auf das Erfordernis der eigenhändigen Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person (§ 75 Z 3 ZPO iVm § 35 Abs. 1 VfGG) oder an deren Stelle eines Beglaubigungsvermerks der Kanzlei wird aufmerksam gemacht.

Auf die nach § 20 Abs. 2 VfGG eintretenden Säumnisfolgen wird hingewiesen.

Wien, am 17. Juni 2008

Für den Präsidenten:

DDr. G r a b e n w a r t e r

Für die Richtigkeit
der Fertigung:

Wein

Ergeht an:

1. Bund,
zu eig. Hdn. des Bundeskanzlers,
Ballhausplatz 2, 1014 Wien, mit ONr. 1;
2. Dr. Jutta Leth,
zu Hdn. RA Dr. Wolfram Proksch,
Nibelungengasse 11/4, 1010 Wien, z.K.